



Mitteilung

Studienjahr 2018/2019 - Ausgegeben am 14.06.2019 - Nummer 189

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

189 Curriculum für das Masterstudium Geschichte (Version 2019)

Englische Übersetzung: Master's programme in History

Der Senat hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 3. Juni 2019 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Geschichte (Version 2019) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Geschichte an der Universität Wien ist es, eine auf ein Bachelorstudium Geschichte oder auf ein anderes Bachelorstudium aufbauende geschichtswissenschaftliche Ausbildung zu erwerben.

(2) Das Masterstudium Geschichte dient der graduierten Vorbildung für Berufe, in denen es um die Rezeption, Aufbereitung, Vermittlung, Anwendung und Erforschung von geschichtswissenschaftlichen Fragen geht.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Geschichte an der Universität Wien können selbständig geschichtswissenschaftlich forschen und ihre Ergebnisse professionell präsentieren. Dies umfasst die Erschließung des internationalen Forschungsstands zu einem Thema, die Entwicklung von Forschungsfragen, die Recherche geeigneten empirischen Materials, die Entwicklung eines Forschungsdesigns (Entwicklung, Anwendung und Kombination von geeigneten Forschungsmethoden), die Rezeption von geschichts-, sozial- und kulturwissenschaftlichen Theorien, die Formulierung, mediale Präsentation und kritische Diskussion der Forschungsergebnisse.

(4) Das Masterstudium Geschichte bereitet auf ein geschichtswissenschaftliches oder ein anderes geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftliches Doktoratsstudium vor.

(5) Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch. Im Englischen werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 empfohlen. Teilweise werden Lehrveranstaltungen in anderen Sprachen angeboten. Bei einzelnen Schwerpunkten oder einzelnen Lehrveranstaltungen können zusätzlich spezifische Fremdsprachenkenntnisse verlangt werden. Das erforderliche Sprachniveau wird von der Studienprogrammleitung bei Ankündigung der jeweiligen Lehrveranstaltungen zeitgerecht bekannt gegeben.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Geschichte beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 95 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 21 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 4 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Geschichte setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Geschichte an der Universität Wien oder an einer anderen in- oder ausländischen Universität.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind. Es wird empfohlen, diese Lehrveranstaltungen und Prüfungen möglichst zu Beginn des Masterstudiums zu absolvieren.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Geschichte ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt MA – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Im Masterstudium Geschichte können Lehrveranstaltungen aus einem oder verschiedenen Schwerpunkten absolviert werden.

Ein Schwerpunkt [SP] repräsentiert ein geschichtswissenschaftliches Fach, einen Forschungsschwerpunkt oder einen Forschungsverbund, das bzw. der an der historisch-kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

eingrichtet ist, oder ein weiteres, großes geschichtswissenschaftliches Forschungsgebiet.

Nach Maßgabe des Angebots können beispielsweise folgende Schwerpunkte im Masterstudium Geschichtswissenschaften gewählt werden:

SP Alte Geschichte
SP Mittelalter
SP Neuzeit
SP Zeitgeschichte
SP Globalgeschichte
SP Osteuropäische Geschichte
SP Österreichische Geschichte
SP Digital Humanities/Digitale Geschichtswissenschaft
SP Frauen- und Geschlechtergeschichte
SP Historisch-kulturwissenschaftliche Europaforschung
SP Wissenschaftsgeschichte
SP Wirtschafts- und Sozialgeschichte
SP MATILDA: Europäische Frauen- und Geschlechtergeschichte (European MA in Women´s and Gender History)*

(2) Ein Schwerpunkt gilt als absolviert, wenn auf ihn die Masterarbeit, das Seminar zur Abschlussarbeit sowie mindestens 30 ECTS aus PM 1 und/oder PM 2 und/oder PM 3 und/oder PM 4 entfallen.

(3) Für die Absolvierung des Schwerpunkts MATILDA gelten darüber hinaus folgende Voraussetzungen:

- die positive Absolvierung des „summer intensive programme“ im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten oder, sofern dieses nicht angeboten wird, die positive Absolvierung von Lehrveranstaltungen mit geschlechtergeschichtlichem Schwerpunkt im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten und
- die positive Absolvierung zumindest eines Auslandssemesters im Ausmaß von mindestens 12 ECTS-Punkten aus Lehrveranstaltungen mit geschlechtergeschichtlichem Schwerpunkt, die an einer der Partneruniversitäten des Konsortiums des Programms MATILDA im Rahmen des jeweiligen MATILDA-Studienprogrammes angeboten werden.*

(4) Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut:

Pflichtmodul 1: Einführung in Themenfelder, Räume und Epochen	25 ECTS
Pflichtmodul 2: Konzeption und Einübung selbständiger Forschungsprozesse	15 ECTS
Pflichtmodul 3: Durchführung eines selbständigen Forschungsprozesses	20 ECTS
Pflichtmodul 4: Individuelle Schwerpunktsetzung	30 ECTS
Pflichtmodul 5: Mastermodul	5 ECTS
Masterarbeit	21 ECTS
Masterprüfung	4 ECTS

(5) Modulbeschreibungen

PM 1	Einführung in Themenfelder, Räume und Epochen (Pflichtmodul 1)	25 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse ausgewählter Fragen, Theorien, Narrative, Debatten, Quellen und Methoden zweier großer Forschungsgebiete (Schwerpunkte), wie sie im Bereich der Geschichtswissenschaften an der Universität Wien angeboten werden. Sie sind fähig, sich mit geschichtswissenschaftlichen Forschungsdiskussionen verschiedener Originalsprache kritisch auseinanderzusetzen und haben vertiefte Kenntnisse geschichtswissenschaftlicher Methoden und ihrer Anwendung in verschiedenen Forschungsgebieten.	
Modulstruktur	Zwei VO zur Schwerpunkt-Einführung zu je 5 ECTS, 2 SSt (npi), aus zwei verschiedenen Schwerpunkten Zwei begleitende UE Lektürekurse zu je 5 ECTS, 2 SSt (pi) UE Methodenkurs, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (25 ECTS)	

PM 2	Konzeption und Einübung selbständiger Forschungsprozesse (Pflichtmodul 2)	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden sind fähig, eine Forschungsfrage zu entwickeln, adäquate Methoden (inklusive digitaler Methoden) und Quellen zu wählen, zu analysieren und eigene Schlussfolgerungen zu ziehen. Sie sind fähig, den internationalen Forschungsstand zu erfassen und zu bewerten. Sie können eine wissenschaftliche Arbeit mittlerer Länge, die wissenschaftlichen und formalen Kriterien entspricht, verfassen.	
Modulstruktur	UE Methodenworkshop, 5 ECTS, 2 SSt (pi) SE Forschungsseminar, 10 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (15 ECTS)	

PM 3	Durchführung eines selbständigen Forschungsprozesses (Pflichtmodul 3)	20 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul 1, Pflichtmodul 2	
Modulziele	Die Studierenden sind fähig, eine Forschungsfrage zu entwickeln, adäquate Methoden und Quellen zu wählen, zu analysieren und eigene Schlussfolgerungen zu ziehen. Sie sind fähig, den internationalen Forschungsstand zu erfassen und zu bewerten. Sie können eine wissenschaftliche Arbeit mittlerer Länge, die wissenschaftlichen und formalen Kriterien entspricht, verfassen. Sie können ein realisierbares Exposé für eine Masterarbeit verfassen.	
Modulstruktur	UE Methodenworkshop (<i>zu einer anderen Methode als in PM 2</i>), 5 ECTS, 2 SSt (pi) SE Forschungsseminar, 10 ECTS, 2 SSt (pi) UE Proposal-Workshop, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (20 ECTS)	

PM 4	Individuelle Schwerpunktsetzung (Pflichtmodul 4)	30 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden verbreitern ihr bereits erworbenes Wissen und ergänzen ihre geschichtswissenschaftlichen Kenntnissen mit solchen anderer Disziplinen, die ihnen helfen können, ihre Masterarbeit erfolgreich zu verfassen. Gegebenenfalls wenden sie ihre geschichtswissenschaftlichen Kenntnisse in einem ausgewählten Berufsfeld an oder erweitern sie an einer ausländischen Universität.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS-Punkten, darunter mindestens ein Seminar aus Geschichte: SE Seminar aus Geschichte (PM4), 8 ECTS, 2 SSt (pi) Wählbar sind ferner nach Maßgabe des Angebots: - Lehrveranstaltungen, die noch nicht absolviert wurden. Bevorzugt werden geschichts-, sozial- und kulturwissenschaftliche Angebote der Universität Wien. - Praktikum nach Vorabgenehmigung durch das studienrechtlich zuständige Organ, 7 oder 12 ECTS. <i>Das Praktikum kann nur in Verbindung mit der folgenden Lehrveranstaltung absolviert werden:</i> UE Praktikum Begleitlehrveranstaltung, 3 ECTS, 2 SSt (pi). - Übungen, die dem Spracherwerb (Grundlagen oder Ausbau) dienen und einen erkennbaren Bezug zum Thema der Masterarbeit haben (insgesamt max. 12 ECTS). - Exkursionen, die einen erkennbaren Forschungsbezug haben. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, die für dieses Modul in Frage kommen und deren Absolvierung generell als genehmigt gilt. Werden darüber hinaus andere Lehrveranstaltungen gewählt, sind diese im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Außerdem sind für dieses Modul wählbar: - Für Studierende, die im gewählten Schwerpunkt kein breites Grund- und Orientierungswissen aus dem Bachelorstudium mitbringen: gegebenenfalls die entsprechende Lehrveranstaltung(en) aus dem Pflichtmodul „Aspekte und Räume“ bzw. „Epochen“ des Bachelorstudiums Geschichte. Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. - Geschichts- sozial- und kulturwissenschaftliche Angebote ausländischer Universitäten. Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Studierende des Schwerpunkts MATILDA müssen im Rahmen dieses Pflichtmoduls	

	- das „summer intensive programme“ im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten oder, sofern dieses nicht angeboten wird, Lehrveranstaltungen mit geschlechtergeschichtlichem Schwerpunkt im selben Ausmaß und - Lehrveranstaltungen im Rahmen des/der Auslandssemester(s) (§ 5 Abs 3) absolvieren. Die Wahl der Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des Auslandssemesters absolviert werden, ist im Voraus von den Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren des Schwerpunkts MATILDA zu genehmigen.
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (30 ECTS)

PM 5	Mastermodul (Pflichtmodul 5)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Pflichtmodul 1, Pflichtmodul 2, Pflichtmodul 3	
Modulziele	Die Studierenden sind fähig, ihre Forschungsergebnisse professionell zu präsentieren. Sie sind fähig, die eigene Arbeit kritisch zu reflektieren und sich mit Kritik konstruktiv auseinanderzusetzen.	
Modulstruktur	SE Seminar zur Abschlussarbeit, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS)	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 21 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio einschließlich einer Prüfung über das wissenschaftliche Umfeld der Masterarbeit sowie eine Prüfung, die ein zweites historisches Fachgebiet – beispielsweise aus einem weiteren im

Masterstudium gewählten Schwerpunkt – umfasst. Für Studierende des Schwerpunkts MATILDA muss das weitere Prüfungsfach ebenfalls aus dem Fachgebiet der Frauen- und Geschlechtergeschichte stammen. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (je 2 ECTS-Punkte).

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO), npi: Vorlesungen bestehen aus Vorträgen und können ergänzend Raum für andere Vermittlungsformen der Lehre sowie für Diskussion bieten. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übungen (UE), pi: sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und verwenden interaktive Didaktiken. Regelmäßige Aufgaben helfen Arbeitstechniken sowohl im analogen und digitalen Bereich zu üben und die angestrebten Kompetenzen nachzuweisen. Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sind Teil der Leistungserbringung.

Seminare (SE), pi: Seminare vertiefen die Fertigkeit des wissenschaftlichen Arbeitens anhand eines spezifischen Themas, insbesondere durch Verfassen und Präsentieren einer Seminar-, Forschungsseminars- oder Masterarbeit. Regelmäßige Teilnahme und Mitarbeit sind Teil der Leistungserbringung.

Exkursionen (EX), pi: sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit Forschungsbezug, in deren Rahmen wissenschaftliche Reisen unternommen werden, die historisches Wissen und Verständnis überprüfen, vertiefen und erweitern helfen. Im Rahmen der Exkursionen verfassen die Studierenden eine schriftliche Arbeit, deren Ergebnisse sie während der Reise in geeigneter Weise präsentieren. Da Exkursionen im Rahmen von PM 4 auch aus anderen Fächern als Geschichte gewählt werden können, sind gegebenenfalls statt der hier beschriebenen Anforderungen die jeweiligen Anforderungen der Fächer zu beachten.

Praktika (PR) sind Tätigkeiten, in denen geschichtswissenschaftliche Arbeitsweisen und Fachkenntnisse angewandt werden, und dienen dem Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten in einem facheinschlägigen Berufsfeld (Geschichtsvermittlung, Archiv- und Dokumentationswesen, Ausstellungs- und Museumswesen, Medien- und Kulturarbeit, fachspezifische Erwachsenen- und Berufsfortbildung, Verlagswesen und ähnlichen Berufsfeldern). Praktika müssen einen erkennbaren Qualifizierungscharakter im Sinne des Studiums aufweisen. Sie müssen vom studienrechtlich zuständigen Organ vorab genehmigt werden. Praktika können nur in Verbindung mit der Lehrveranstaltung „UE Praktikum Begleitlehrveranstaltung“ absolviert werden. Es ist verpflichtend, einen Praktikumsbericht zu erstellen. Praktika werden im Falle einer positiven Beurteilung mit „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. im Falle einer negativen Beurteilung mit „ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

„**Summer intensive programmes**“ sind laut Erasmusprogramm definierte prüfungsimmanente Lernprogramme, die mindestens vier Arbeitstage dauern. Sie werden von allen Partneruniversitäten des Konsortiums des

Programms MATILDA: European Master in Women´s and Gender History gemeinsam als Summer School zu bestimmten Themen und Fragestellungen der europäischen Frauen- und Geschlechtergeschichte gehalten. „Summer intensive programmes“ dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von Universitätslehrerinnen und -lehrern gehaltene Sessionen, die die spezifischen Dimensionen des Programmtemas beleuchten, werden mit von Studierenden gehaltenen Workshops, die Quellenübungen durchführen, kombiniert. „Summer intensive programmes“ bieten darüber hinaus Studierenden Platz, ihre eigenen Projekte vorzustellen und zu diskutieren. Die Leistungsbeurteilung erfolgt anhand der aktiven Teilnahme und der Vor- und Nachbereitung in Form von schriftlichen Arbeiten.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Alle prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen: 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(5) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 10a Schwerpunkt MATILDA: Europäische Frauen- und Geschlechtergeschichte (European Women's and Gender History)

(1) Für das „summer intensive programme“ und das verpflichtende Auslandssemester an einer der Partneruniversitäten des Konsortiums des Programms MATILDA wird einmal pro Semester ein Auswahlverfahren

durchgeführt. Die Bewerbung und die Durchführung des Verfahrens laufen über die Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren des Schwerpunkts. Nähere Bestimmungen zum Auswahlverfahren werden auf der Homepage <https://matilda-european-master.univie.ac.at/bekannt-gegeben>.

(2) Die Sprachkompetenz für die Studierendenmobilität an eine bzw. mehrere der MATILDA-Partneruniversitäten ist im Laufe des Studiums von der entsendenden Universität zu prüfen und spätestens vor Beginn der Mobilität nachzuweisen.

(3) Studierende, die an einer der Universitäten des Konsortiums zum Programm MATILDA: European Master in Women's and Gender History zugelassen wurden, sind mit einem formalen Antrag auch an der Universität Wien zugelassen. Lehnt eine der Universitäten des Konsortiums die Aufnahme einer/eines Studierenden in das Programm ab, so kann diese/dieser auch nicht in das Programm der Universität Wien aufgenommen werden.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019/20 das Studium des Masters Geschichte beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor dem in § 11 Abs 1 genannten Zeitpunkt das Masterstudium Geschichte begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Geschichte (MBL vom 30.06.2014, 40. Stück, Nr. 235) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2021 abzuschließen.

(4) Studierende, die vor dem 1. Oktober 2017 das Masterstudium „MATILDA: European Master in Women's and Gender History (Joint Degree)“ begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Diese Studierenden können den Schwerpunkt MATILDA absolvieren, ohne das in diesem Curriculum vorgeschriebene Auswahlverfahren gemäß § 10a zu durchlaufen.

(5) Studierende, die am 1. Oktober 2017 dem Mastercurriculum „MATILDA: European Master in Women's and Gender History (Joint Degree)“ (MBL vom 24.06.2008, 35. Stück, Nr. 303) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2019 abzuschließen. Studierende, die nach dem Auslaufen des Mastercurriculums

„MATILDA: European Master in Women´s and Gender History (Joint Degree) diesem Curriculum unterstellt werden, können den Schwerpunkt MATILDA absolvieren, ohne das in diesem Curriculum vorgeschriebene Auswahlverfahren gemäß § 10a zu durchlaufen.

(6) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Erläuterungen

Zu den Lehr- und Lerninhalten einzelner Module dieses Curriculums gibt es Erläuterungen, die die Studienprogrammleitung Geschichte an geeigneter Stelle veröffentlicht und nach den Erfordernissen der Lehre und nach Anhörung der Studienkonferenz ändern kann.

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	PM 1	VO Schwerpunkt-Einführung I	5	
		Begleitende UE Lektürekurs I	5	
		VO Schwerpunkt-Einführung II	5	
		Begleitende UE Lektürekurs II	5	
		UE Methodenkurs	5	
	PM 4	Lehrveranstaltung (pi/npi) aus Wahlmodul	5	
				30
2.	PM 2	UE Methodenworkshop	5	
		SE Forschungsseminar	10	
	PM 4	SE aus Geschichte aus Wahlmodul	8	
		Lehrveranstaltung (pi/npi) aus Wahlmodul	7	
				30
3.	PM 3	UE Methodenworkshop	5	
		SE Forschungsseminar	10	
		UE Proposal-Workshop	5	
	PM 4	Lehrveranstaltung (pi/npi) aus Wahlmodul (z.B. Spracherwerb, Praktikum)	10	
				30
4.	PM 5	SE Seminar zur Abschlussarbeit	5	

		Masterarbeit	21	
		Masterprüfung	4	
				30
Gesamt				120

Empfohlener Pfad für den Schwerpunkt MATILDA:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
1.	PM 1	VO Schwerpunkt-Einführung I	5	
		Begleitende UE Lektürekurs I	5	
		VO Schwerpunkt-Einführung II	5	
		Begleitende UE Lektürekurs II	5	
		UE Methodenkurs	5	
	PM 4	Lehrveranstaltung (pi/np) aus Wahlmodul	5	
				30
2.	[Auslandssemester]			
	PM 2	UE Methodenworkshop	5	
		SE Forschungsseminar	10	
	PM 4	Lehrveranstaltung (pi/np) aus Wahlmodul (Spracherwerb)	10	
		Lehrveranstaltung (pi/np) aus Wahlmodul	5	
				30
3.	PM 3	UE Methodenworkshop	5	
		SE Forschungsseminar	10	
		UE Proposal-Workshop	5	
	PM 4	<i>Summer Intensive Programme</i> bzw. Lehrveranstaltungen (pi/np) aus Wahlmodul	10	
				30
4.	PM 5	SE Seminar zur Abschlussarbeit	5	
		Masterarbeit	21	
		Masterprüfung	4	
				30
Gesamt				120

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul „Einführung in Themenfelder, Räume und Epochen“	Compulsory module: Introduction to Topics, Eras and Regions

Pflichtmodul „Konzeption und Einübung selbständiger Forschungsprozesse“	Compulsory module: Design and Implementation of Independent Research Projects
Pflichtmodul „Durchführung eines selbständigen Forschungsprozesses“	Compulsory module: Realisation of an Independent Research Project
Pflichtmodul „Individuelle Schwerpunktsetzung“	Compulsory module: Individual Specialisation
Pflichtmodul „Mastermodul“	Compulsory module: Master's Module

* Nähere Bestimmungen zur Absolvierung des Schwerpunkts MATILDA finden sich zudem in § 10a.